



Schulabschlüsse und Berechtigungen an der Arnold-Freymuth-Gesamtschule Hamm

Mindestbedingungen für die erreichbaren Abschlüsse ESA, EESA, MSA und MSA+Q nach der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I laut APO S I vom 10.06.2025

	ESA (§22.1; § 25.1,2; § 40.3)				EESA (§ 40.3; § 41.1)				MSA (§ 42.3)				MSA + Q (§ 43.4)			
	Erster Schulabschluss nach Klasse 9				Erster Erweiterter Schulabschluss nach Klasse 10				Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)				Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife mit Q)			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP1	4				4				4				3			
übrige Fächer	alle 4				alle 4				zweimal 3 / ansonsten 4				alle 3			
Fächergruppe 1	D, M				D, M, LB NW				D, M, E, WP1				D, M, E, WP1			
Fächergruppe 2	E, WP1, übrige Fächer				E, WP1, übrige Fächer				übrige Fächer				übrige Fächer			
Hinweise	Ausnahmeregelungen: 1x5 in FG1 und 1x5 in FG 2 oder 2x5 in FG2 bzw. 1x5 und 1x6 in FG2 Ausgleichsregelung nur innerhalb der FG. Kein HA9: bei einer 6 in FG1 oder bei 2x6 in FG2				Ausnahmeregelungen: 1x5 in FG1 <u>und</u> 1x5/6 in FG2 oder 2x5 oder 1x5 und 1x6 in FG2 Ausgleichsregelungen nur innerhalb der FG z.B. durch Nachprüfung (§ 44). Kein HA 10: bei einer 6 in FG1 oder bei 2x6 in FG2 Spanisch ohne Wertung				Ausnahmeregelungen: 1x5 und 1x6 und 3x3 aus FG2 oder 1x6 und 1x2 und sonst 4 aus FG2 Achtung: 1x6 in FG1 ist nicht erlaubt und auch nicht ausgleichbar! Ausgleichsregelung nur innerhalb der FG. FG1 kann auch Defizite in FG2 ausgleichen, aber nie umgekehrt.				Ausnahmeregelungen: Nur drei Defizite aus FG2 dürfen ausgeglichen werden und zwar mit der Note 2: 2x4 und 1x4/5 aus FG2 1x6 generell nicht erlaubt Ausgleichsmöglichkeiten nur innerhalb der FG. Es darf <u>nur in einer</u> Fächergruppe <u>einmal</u> ausgeglichen werden.			



ARNOLD-FREYMUTH-GESAMTSCHULE

Gemeinsam - Gerecht - Lernen.

	Keine LB-Noten, sondern die einzelnen Noten zählen. Spanisch ohne Wertung Nachprüfungsmöglichkeiten (§44 Absatz 2 Satz 1) nur in einem einzigen Fach (mit Note 5)		Es darf <u>nur in einer FG einmal</u> ausgeglichen werden. Achtung: Wenn in FG1 einmal ein Ausgleich stattgefunden hat, darf man in FG2 nicht mehr ausgleichen! Nur die Ausnahmeregelung (s.o) sind als Defizite erlaubt.	Ansonsten gilt nur die Ausnahmeregelung (s.o.). Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs 5 = G-Kurs 4	E-Kurs 5 = G-Kurs 4	E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (kein Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit)	E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (kein Defizit) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das in D, M, E, WP1 nicht mehr ausgleichbar ist!)
Besonderheiten der ZP		Keine Nachprüfung in den ZP-Fächern: D, M, E	Keine Nachprüfung in den ZP-Fächern: D, M, E	Keine Nachprüfung in den ZP-Fächern: D, M, E
Anschluss	Bis zum Ablauf des 18. Lebensjahres sind SuS schulpflichtig (SchulG § 38).			
Nachprüfungen	§ 44 Nachprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen: Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Die Nachprüfung in den ZP-Fächern ist nicht erlaubt. Für das Verfahren gilt § 23 Absatz 3, 4, 6. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des <u>neuen</u> Schuljahres statt. § 32. Absatz 3 Vornote, Prüfungsnote, Abschlussnote und § 34 Absatz 2 und 3 Weiteres Verfahren: Die Abschlussnote wird aus 50% Vornote und 50% schriftlicher ZP-Note berechnet. Bei Abweichungen um zwei Noten = freiwillige Nachprüfung (§ 34 Absatz 2) Bei Abweichungen um mehr als zwei Noten = Pflichtprüfung (§ 34 Absatz 3). Die Abschlussnote findet in diesen Fällen im Verhältnis 5 : 3 : 2 statt (Vornote : Prüfungsnote : Note mündl. Prüfung)			